



Regionale Schulberatungsstelle

Turnerstr. 5-9, 33602 Bielefeld
Postanschrift: Stadt Bielefeld, Amt für Schule (400.23), 33597 Bielefeld

Informationen zu Schweigepflicht und Datenschutz und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (nach Art. 13 u. Art. 6 der EU-Datenschutz-Grundverordnung EU-DSGVO)

Herzlich Willkommen bei der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld (RSB)

Die Regionale Schulberatungsstelle ist eine Einrichtung des Landes NRW und der Stadt Bielefeld. Mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. und der Diakonie für Bielefeld bestehen kontinuierliche Kooperationen. Unsere Beratung ist vertraulich, neutral und unabhängig, freiwillig und kostenlos. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wie und in welchem Umfang werden Ihre Angaben schriftlich festgehalten?

Wir fertigen über die Gespräche und durchgeführte psychologische Diagnostik Kurzprotokolle an. Diese werden in einer Akte festgehalten und sollen eine kontinuierliche und effiziente Beratung gewährleisten.

Ihre persönlichen Daten sowie kurze Notizen über die einzelnen Gespräche werden in unserer elektronischen Verwaltungssoftware erfasst. Dies dient uns zur besseren Planung der Beratung.

Die Einsicht in diese Akten ist nur unserer Einrichtung möglich. Es werden keine Angaben an andere Einrichtungen ohne Ihre Einwilligung weitergegeben.

Zu statistischen Zwecken werden die allgemeinen Angaben am Ende des Jahres anonym ausgewertet.

Wer kann bei uns Ihre Unterlagen einsehen?

Die Unterlagen können grundsätzlich nur von dem beratenden Schulpsychologen und von der Leitung des Dienstes eingesehen werden. Im Vertretungsfall wird die Erlaubnis durch die Leitung zur Akteneinsicht auf den vertretenden Kollegen erweitert.

Fallbesprechungen innerhalb des Beratungsteams werden ohne Namensnennung durchgeführt.

Das Sekretariat erhält lediglich Informationen, die zur Organisation der Beratung erforderlich sind.

Wo und wie lange werden Akten bei uns aufbewahrt?

Die Akten werden in der Beratungsstelle verschlossen aufbewahrt. Zugang haben nur Befugte. Wir vernichten die Akten 10 Jahre nach dem letzten Kontakt mit Ihnen. Eine frühere Vernichtung nach Abschluss der Beratung ist auf Ihren Wunsch möglich.

Dürfen wir Auskünfte an andere Stellen geben?

Auskünfte an andere Stellen (z. B. Jugendamt) oder Schulen werden wir nur auf Ihren Wunsch (Schweigepflichtsentbindung) und mit Ihrer Einverständniserklärung erteilen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Beraterin/Ihren Berater.

Einwilligung

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift



Einverständniserklärung zur schulpsychologischen Beratung

Turnerstr. 5-9
33602 Bielefeld
Tel: 0521-51-6916
rsb@bielefeld.de

Herr/Frau _____
(Name des Auftraggebers)

hat mich darüber informiert, dass aufgrund der schulischen Situation

meines Kindes _____
(Name des Schülers/der Schülerin)

eine schulpsychologische Beratung angezeigt ist.

Die schulpsychologische Beratung kann Gespräche mit dem Schüler, Unterrichtsbeobachtungen, Testungen und Gespräche mit Lehrkräften beinhalten.

Darüber hinaus kann eine Weitergabe der gewonnenen Informationen an die Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter der Schule hilfreich sein, um ihr Kind im Schulsystem optimal zu unterstützen.

Ich erkläre mich damit einverstanden.

(Ort, Datum)